

Beitragsordnung des Vereins Initiative Familien e.V. – STAND 21.06.2023

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Die Mitgliederversammlung legt die Gebühren fest.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist zum 1.7. jeden Jahres zu entrichten. Bei Vereinsbeitritt nach dem 1.7. ist der Mitgliedsbeitrag in Höhe eines halben Jahresbeitrags im Jahr des Beitritts zum 1.12. zu entrichten. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Vollmitglieder (jährlicher Beitrag)

- 50 Euro - regulärer Beitrag
 - 25 Euro - reduzierter Beitrag * (z.B. für Alleinerziehende, Student:innen, ALG II-Empfänger:innen, usw. Ein Nachweis über die Gründe ist nicht erforderlich.)
- Darüber hinaus können Vollmitglieder die Höhe ihres Beitrages selbst festlegen.

Fördermitglieder (jährlicher Beitrag)

Der Mindestbeitrag für Fördermitglieder beträgt:

- 12 Euro

Darüber hinaus können Fördermitglieder die Höhe ihres Beitrags selbst festlegen.

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich in Textform mitzuteilen.
2. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.
3. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
4. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem DSGVO verarbeitet und gespeichert. Siehe dazu Merkblatt Datenschutzbestimmungen.